



Bestimmungen ab 13.09.2021

Schutzmassnahmen während der Trauung / Eintragung der Partnerschaft

Wir bitten Sie folgende Schutzmassnahmen während der Trauung / Eintragung der Partnerschaft einzuhalten.

Empfehlung:

- Testen Sie sich und Ihre Gäste vorgängig und schliessen Sie Personen mit Krankheitssymptomen von der Teilnahme an der Zeremonie aus.

Vor der Zeremonie:

- Im Trauzimmer Kloten sind **maximal 12 Personen** zugelassen **inkl. Brautpaar / Partner, Trauzeugen, Fotograf/-in, Dolmetscher/-in sowie die Zivilstandsbeamtin**.

Aufgrund der Raumgrösse sind es im alten Kontrollturm maximal 16 Personen.

Aufgrund der Raumgrösse sind es im Trauzimmer in Nürensdorf maximal 14 Personen

Aufgrund der Raumgrösse sind es im Trauzimmer in Rümlang maximal 9 Personen

Für die Trauzimmer Bücheler Hus bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme.

Aufgrund Umbauarbeiten ist das Trauzimmer in Opfikon bis Ende Oktober 2022 nicht verfügbar

- **Für alle gilt während der gesamten Trauung und Aufenthaltsdauer in amtlichen Gebäuden die Maskenpflicht.**
- **Das Brautpaar / Paar sowie die Zivilstandsbeamtin dürfen für die Trauung die Maske abnehmen**
- Im Trauzimmer ist nur **eine Fotografin oder ein Fotograf** zugelassen. Alle weiteren Gäste haben ihre Sitzplätze einzuhalten.
- Im Trauungsort ist die Bestuhlung so angeordnet, dass ein **Abstand von 1.5 Meter zu anderen Personen** eingehalten wird. Die Bestuhlung darf durch die Gäste **nicht** verändert werden. Das gilt auch für Personen, welche im gleichen Haushalt leben (ausgenommen Brautpaar / Partner).
- Nach Beginn der Zeremonie werden keine Gäste mehr im Trauzimmer zugelassen.
- Das Brautpaar / die Partner*innen sind verpflichtet, bis spätestens zum Zeitpunkt der Trauung / Begründung der eingetragenen Partnerschaft, das erhaltene Contact Tracing Formular vollständig ausgefüllt abzugeben. Es sind alle Gäste mit folgenden Angaben aufzulisten: Familienname, Vorname, PLZ und Wohnort, Telefonnummer. Die Zivilstandsbeamtinnen prüfen vor dem Anlass die Liste auf deren Vollständigkeit und Aktualität.

Nach der Zeremonie:

- Die **Abstandsregeln** sind auch nach der Zeremonie einzuhalten. Wir bitten Sie daher, auf näheren Körperkontakt (Umarmungen, etc.) im Trauzimmer und im gesamten Verwaltungsgebäude zu verzichten.
- Im Trauzimmer sind **keine Gruppenfotos** erlaubt (ausgenommen Brautpaar / Partner).
- Nach der Zeremonie ist das Trauzimmer sowie das Verwaltungsgebäude zeitnah zu verlassen.

Allgemein:

- Es gelten die bestehenden Hygiene- und Distanzvorschriften.
- Die Zivilstandsbeamtin schliesst Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, von der Zeremonie aus.

Jede Person, die sich im Trauzimmer aufhält, hat sich an die vorgegebenen Schutzmassnahmen zu halten. **Es werden keine Ausnahmen gemacht.**

Diese Schutzmassnahmen gelten ab sofort und können jederzeit und auch kurzfristig angepasst oder verschärft werden.